



Beteiligungsbericht der Gemeinde Buseck 2019

Haus- und Postanschrift

Gemeinde Buseck
Der Gemeindevorstand
Ernst-Ludwig-Straße 15
35418 B u s e c k

Telekommunikation

☎ + 49 6408 911 0
📠 + 49 6408 911 249
💻 finanzen@buseck.de



Vorwort

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Gemeinden dazu verpflichtet einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll die Beteiligungen der Gemeinde Buseck transparent aufgliedern. Dabei soll dieser Bericht nicht nur die Gremien und Entscheidungsträger ansprechen, sondern auch interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben sich über die Beteiligungen der Gemeinde Buseck näher zu informieren.

Nach §123a HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

In einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung werden wir die gesetzlich vorgeschriebene Erörterung vornehmen und die Vertreter der Gemeinde über die Beteiligungen informieren. Unseren Bürgerinnen und Bürgern werden wir den Beteiligungsbericht über unsere Homepage www.buseck.de zur Verfügung stellen. Sollten Sie den Bericht in Papierform bevorzugen, erhalten Sie diesen im Fachbereich Finanzen der Gemeindeverwaltung.

Als bürgernahe Gemeinde möchten wir Ihnen über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch die Beteiligungen der Gemeinde Buseck, an der sie unter 20% beteiligt ist, offenlegen. Außerdem die Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Wir legen Ihnen heute den Beteiligungsbericht der Gemeinde Buseck zum 31.12.2019 vor. Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen und Optimierungsvorschläge für die Fortschreibung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2020 an. Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Buseck, 22.12.2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

(Dirk Haas)
Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliche Informationen	4
1.1	Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	4
1.2	Beteiligungsbegriff	4
1.3	Gegenstand des Beteiligungsberichts	5
2	Grafische Darstellung der Beteiligungen.....	7
3	Beteiligungen zu 100 %	8
3.1	Gemeindewerke Buseck.....	8
4	Beteiligungen über 20%	9
4.1	Abwasserverband Wiesecktal.....	9
5	Beteiligungen unter 20%	12
5.1	Sparkassenzweckverband Gießen (Träger der Sparkasse Gießen). 12	
5.2	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	13
5.3	KIV Hessen/ ekom21	14
5.4	Baugenossenschaft Busecker Tal eG.....	15
5.5	Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH (ZAUG).....	17
5.6	Volksbank Mittelhessen eG	18
5.7	Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	18
5.8	Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH.....	19
5.9	Solarpark Fernwald GmbH & Co KG	19
5.10	Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung GmbH.....	19
6	Mitgliedschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen ...	20



1 Grundsätzliche Informationen

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Durch das Grundgesetz wird den Gemeinden und den Gemeindeverbänden das Recht zugesichert, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Durch die verfassungsrechtlich festgesetzte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung, wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit selbst zu gestalten. Damit haben die Kommunen das Recht darauf zu bestimmen, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Gemäß § 121 HGO darf sich eine Gemeinde **wirtschaftlich betätigen**, wenn

1. der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs.2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Nach § 121 Abs. 7 HGO muss eine Kommune mindestens einmal in jeder Wahlzeit prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Die Prüfung wurde der Gemeindevertretung am 01.03.2018 für die aktuelle Wahlzeit zur Kenntnis gegeben.

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind nach § 121 Abs. 8 HGO so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

1.2 Beteiligungsbegriff

Weder § 121 noch § 123 a HGO erhält eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. In § 122 HGO wird darauf hingewiesen, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Als Beispiel werden Aktiengesellschaften genannt.



Um den Begriff Beteiligungen näher Definieren zu können muss man auf das Handelsgesetzbuch (HGB) zurückgreifen.

Der Begriff „Beteiligungen“ wird nach dem Handelsgesetzbuch wie folgt definiert: Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Als Beteiligung definiert das HGB zunächst jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.

Die HGO schränkt die Berichtspflicht im Beteiligungsbericht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde mindestens über 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Eine weitergehende Vorschrift hinsichtlich des Beteiligungsbegriffes ergibt sich aus § 126 HGO. Danach gelten bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein.

Wie im Vorwort bereits erwähnt, haben wir uns dazu entschlossen auch Beteiligungen an Zweckverbänden, Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts freiwillig mit in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Bei Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen beschränken wir uns hierbei lediglich auf die Nennung und die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Auch bei Beteiligungen, bei denen der Anteil der Gemeinde Buseck unter 20 % liegt, werden nur verkürzte Angaben gemacht. Ausführliche Angaben, wie im nächsten Punkt ausgeführt, werden nur bei Beteiligungen gemacht, bei denen die Gemeinde Buseck mit mindestens 20% beteiligt ist.

1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll nach § 123 a Abs. 2 HGO mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligung des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführung und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen



Außerdem soll der Beteiligungsbericht Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

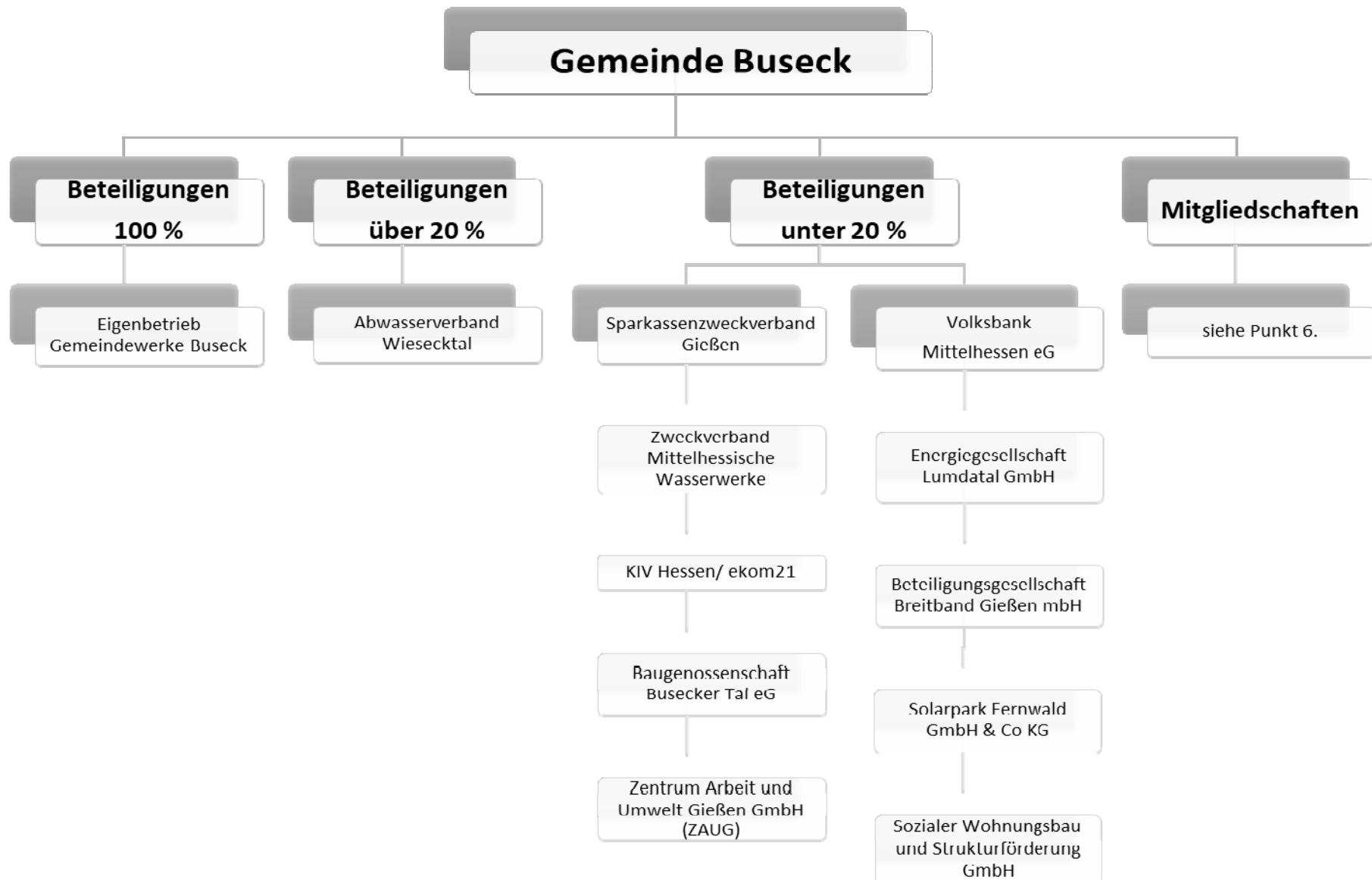
Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden in den Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

Alle Angaben unter Punkt 2 - 4 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2019, soweit nicht anders erwähnt.



2 Grafische Darstellung der Beteiligungen





3 Beteiligungen zu 100 %

3.1 Gemeindewerke Buseck

Anschrift

Busecker Schloss
Ernst-Ludwig-Straße 15
35418 Buseck
Telefon 06408-911-0
Telefax 06408-911-285
E-Mail gemeindewerke@buseck.de

Gründungsdatum

01.01.1989

Gegenstand des Unternehmens

Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Buseck“ hat die Aufgabe die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sicherzustellen, Dienstleistungen für die Gemeindeverwaltung, Kindertagesstätten, Unternehmen und sonstige Dritte bereitzustellen sowie die Erzeugung von Energie.

Die Wasserversorgung in den Ortsteilen Großen-Buseck, Beuern und Oppenrod wird durch eigene Wassergewinnungsanlagen und Fremdbezug der SWG gewährleistet. Für die Ortsteile Alten-Buseck und Trohe wird Fremdwasser vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke bezogen.

Die Abwasserbeseitigung für alle Ortsteile erfolgt über den Abwasserverband Wiesecktal.

Die Bereitstellung von Dienstleistungen erfolgt über den Baubetriebshof.

Die Energiegewinnung erfolgt durch Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Gemeinde Buseck.

Betriebsleitung:

Erster und Technischer Betriebsleiter:	:	Dipl. Ing. Eckhard Körber
Kaufmännischer Betriebsleiter:		Dipl. Verw. Mathias Schäfer

Für Informationen der wirtschaftlichen- und Ertragslage des Eigenbetriebs Gemeindewerke Buseck steht Ihnen der Wirtschaftsplan 2021 sowie der geprüfte Jahresabschluss 2019 auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.



4 Beteiligungen über 20%

Zum 31.12.2019 ergeben sich für die Gemeinde Buseck folgende Beteiligungen:

4.1 Abwasserverband Wiesecktal

Anschrift

Busecker Schloss
Ernst-Ludwig-Straße 15
35418 Buseck
Telefon 06408-911-0
Telefax 06408-911-285
E-Mail info@zmw.de

Gründungsdatum

05.03.1974

Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das in der Gemeinde Buseck mit den Ortsteilen Alten-Buseck, Beuern, Großen-Buseck, Oppenrod, Trohe, der Stadt Grünberg Stadtteil Göbelnrod und der Gemeinde Reiskirchen mit den Ortsteilen Bersrod, Burkardsfelden, Lindenstruth, Reiskirchen, Saasen und Winnerod anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln und die zur Abführung des Abwassers nötigen Anlagen herzustellen und zu unterhalten.

Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

Organe der Gesellschaft

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind:

Die Gemeinden Buseck und Reiskirchen
sowie die Stadt Grünberg



Verbandsvorstand

Verbandsvorsitzender	Bürgermeister Dirk Haas, Buseck
Stellvertretende Verbandsvorsitzende	Bürgermeister Dietmar Kromm, Reiskirchen Bürgermeister Frank Ide, Grünberg
Geschäftsführer	Herr Dipl.-Ing. Thomas Bothe

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit des Abwasserverbandes liegt in der öffentlichen Daseinsversorgung.

Lagebericht (Kurzdarstellung) 2019/ Ausblick 2020

Der Abwasserverband Wiesecktal erfüllte im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgreich seine Aufgabe, für seine Mitglieder im Wiesecktal die Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im Jahr 2019 wurden zur Sicherung und zum Ausbau der Entsorgung 0,708 Mio. € investiert. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen auf der Durchführung der Baumaßnahmen zur Reduzierung der hydraulischen Gewässerbelastung am B74/ Beuern sowie der Erweiterung der Kläranlage Gießen, an der sich der Abwasserverband anteilmäßig beteiligt. Die Finanzierung erfolgte durch Eigenmittel.

In 2020 sind Investitionen von 1.414 Mio. € geplant. Die Schwerpunkte in diesem Jahr sind die anteilig zu finanzierende Erweiterung der KA Gießen sowie die Planung der Installationen von Siebrechen am B46 und B49 in Reiskirchen.

Die Umsatzerlöse, die sich überwiegend aus Umlagen der Mitglieder zusammensetzen, sinken laut Wirtschaftsplan 2020 von 1.623 Mio. € auf 1.621 Mio. €. Das Jahresergebnis 2020 ist mit 0 € geplant.

Das geplante Investitionsvolumen 2020 beläuft sich auf 1.414 Mio. €. In diesem Kontext wird ein leichter Anstieg der Anlagenintensität von 99,82 % auf 99,83 % erwartet.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Anzahl der Beschäftigten

Keine

Jahresergebnis, Vermögens-, Kapital und Finanzlage

Das Jahresergebnis 2019 ergibt einen Jahresgewinn von 34.425,13 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 16.894.323,96 €.



Der Anteil des Anlagevermögens an den Aktiva beträgt 16,863 Mio. €, dies entspricht 99,8 %. Die Eigenkapitalquote an der Bilanzsumme beträgt 46,98%. Die Liquidität war stichtagsbezogen mit 28 TEUR ausreichend.

Zum 31.12.2019 beträgt das Gesamteigenkapital 7.937.437,88 €. Hiervon entfallen gemäß Aufteilungsmaßstab 58,65 % an die Gemeinde Buseck, dies entspricht 4.655.307,32 €

Der Schuldenstand des Abwasserverbandes Wiesecktal beträgt am 31.12.2019 3.512.371,37,-- €. Hiervon entfallen gemäß Aufteilungsmaßstab (58,65 %) 2.060.005,81,- € auf die Gemeinde Buseck.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Gemeinde Buseck hat im Jahr 2019 einen Beitrag in Höhe von 943.357,-- € an den Abwasserverband „Wiesecktal“ entrichtet.

Auswirkungen auf die von der Gemeinde Buseck gewährten Sicherheiten Sicherheiten oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung Die Voraussetzungen des § 121 HGO liegen vor.



Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates

Der ZMW erhält für die Geschäftsführung ein Entgelt. Der Verbandsvorsteher erhält eine pauschale Aufwendung. An die Mitglieder des Verbandvorstandes wurden 2.655,- € und an die Mitglieder der Versammlung 125,00 €, gezahlt.

5 Beteiligungen unter 20%

5.1 *Sparkassenzweckverband Gießen (Träger der Sparkasse Gießen)*

Anschrift

Johannesstr. 3
35390 Gießen
Telefon: 0641-704-0
Telefax: 0641-704-400
E-Mail: info@sparkasse-giessen.de

Der Träger der Sparkasse Gießen ist der Sparkassenzweckverband Gießen. Vorsitzender des Sparkassenzweckverbandes ist Herr Bürgermeister Bernd Wieczorek der Stadt Lollar. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

Die Sparkasse hat die Aufgabe in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen. Sie sorgt für die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe der Satzung, sowie das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern. Die Sparkasse Gießen arbeitet mit den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammen. Die Geschäfte werden nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Der rechnerische Anteil der Gemeinde Buseck an der Sparkasse Gießen beträgt 6,601%.



5.2 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Anschrift

Teichweg 24
35396 Gießen
Telefon: 0641-9506-0
Telefax: 0641-9506-197
E-Mail: info@zmw.de

Rechtsgrundlage des Zweckverbandes ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) sowie die neugefasste Verbandssatzung vom 01.01.2018.

Gemäß § 6 der Verbandssatzung setzen sich die Organe des Verbandes im Berichtsjahr zusammen aus:

- der Verbandsversammlung
- dem Vorstand
- dem Geschäftsführer

Der Zweckverband hat nach seiner Verbandssatzung die Aufgabe, die Mitgliedsstädte und –gemeinden sowie die Sondervertragskunden mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen. Darüber hinaus können wasserwirtschaftliche Aufgaben wahrgenommen und die Betriebsführung für Wasser- und Abwasserverbände übernommen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 erfüllte der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke erneut erfolgreich seine Aufgabe, seine Mitglieder und damit die Bevölkerung des mittelhessischen Raumes jederzeit mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.

Die Wasserabgabe an Mitglieder und Kunden lag mit 21,771 Mio. m³ um 0,680 Mio. m³ oder 3,22 % über der des Vorjahres. Insgesamt förderte der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2019 22,648 Mio. m³ (im VJ 22,152 Mio. m³) Grundwasser.

Das Jahresergebnis nach Steuern ergibt einen Gewinn in Höhe von 670.177,55 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Das geplante Investitionsvolumen lt. Wirtschaftsplan 2020 beläuft sich auf 10,71 Mio. €. Zu dessen Finanzierung wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 6,84 Mio. € erforderlich.

Hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems hat die Geschäftsführung die wesentlichen Risiken und Frühwarnsignale identifiziert und Maßnahmen zur Risikoabwehr ergriffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind wegen der Altersstruktur des Netzes und der Anlagen steigende Unterhaltungskosten zu erwarten, so dass Einsparpotentiale bei den Betriebs- und Geschäftsaufwendungen nicht erkennbar sind.



5.3 KIV Hessen/ ekom21

Anschrift

Kommunales Gebietsrechenzentrum
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen
Carlo-Mierendorff-Str. 11
35398 Gießen
Telefon 0641-9830-0
Telefax 0641-9830-700

Ab 01.01.2008

Ekom21 – KGRZ Hessen
Carlo-Mierendorff-Str. 11
35398 Gießen
Telefon 0641-9830-0
Telefax 0641-9830-700
E-Mail ekom21@ekom21.de
Internet www.ekom21.de

Die ekom21 – KGRZ Hessen wurde durch den Zusammenschluss des KGRZ KIV in und des KGRZ Kassel gemäß § 3 Satz 2 DV-VerbundG als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 Satz 1 DV-VerbundG gegründet.

Der öffentlich Zweck der Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen besteht in der Aufgabe, für kommunale Kunden Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Zur Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hat sich die ekom21 – KGRZ Hessen u.a. an privatrechtlichen Unternehmen beteiligt.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Ulrich Künkel, Kassel und Bertram Huke, Oberursel

Auf die Angaben über die Höhe der Bezüge der Geschäftsführer wird nach § 286 (4) HGB verzichtet.



Aufsichtsrat

Bundestagsabgeordneter Oswin Veith, Bad Nauheim (Vorsitzender)
Bürgermeister Horst Burghardt, Friedrichsdorf
Direktor Matthias Drexelius, Hessischer Landkreistag
Amtsleiter Dr. Joachim Benedix, Kassel
Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag
Landrat Manfred Görig, Vogelsbergkreis
Bürgermeister a. D. Ulrich Künz, Kirtorf
Bürgermeister Hartmut Linnekugel, Volkmarsen (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführender Direktor Karl-Christian Schelzke, Hessischer Städte- und Gemeindebund
Bürgermeister Gerhard Schultheiß, Nidderau,
Erster Kreisbeigeordneter Andreas Siebert, Landkreis Kassel
Gertrud Gerlach, ekom21 – KGRZ Hessen (beratend)
Jens Kiefer, ekom21 – KGRZ Hessen (beratend)

Die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2019 7.031,43 €.

Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Gerhard Schultheiß, Nidderau, als Vorstandsvorsitzender der ekom21 – KGRZ Hessen.

5.4 Baugenossenschaft Busecker Tal eG

Anschrift

Oberpforte 9
35418 Buseck
Telefon: 06408-949501
Telefax: 06408-940502
E-Mail: info@baugenossenschaft-buseck.de

15 Einheimische und Neubürger fanden sich am 24.10.1948 in der Gastwirtschaft "Germania" in Großen-Buseck zusammen um gemeinsam, entsprechend dem Genossenschaftsgedanken, für sich und Ihre Familien eigenen Wohnraum zu schaffen. Sie gründeten die "Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Großen-Buseck und Umgebung eGmbH". Nach zähen Verhandlungen stellte die Gemeinde Großen-Buseck 20.000 qm Bauland rechts der Bahnlinie (Bereich Wiesenstraße) zur Verfügung. Eine große Schwierigkeit stellte die Finanzierung dar. Eigenmittel waren so gut wie nicht vorhanden und jede Bank verlangte zuerst den Nachweis der Kreditwürdigkeit. Wieder waren langwierige Verhandlungen notwendig bis endlich mit dem Bau der ersten Häuser begonnen werden konnte.



Der Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Heute verwaltet die Baugenossenschaft Busecker Tal eG 43 Objekte an 5 Standorten mit insgesamt 354 Wohneinheiten und 54 Garagen, die sich alle im Eigenbestand befinden.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich lt. Satzung aus mind. 2 Personen zusammen.

Manfred Scheld – zuständig für den Bereich Haustechnik
Susanne Rosemann – zuständig für den Bereich Finanzen

Der Aufsichtsrat der Baugenossenschaft besteht zurzeit aus 10 Personen.

Manfred Buhl, Aufsichtsratsvorsitzender
Willy Jost, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Weitere Mitglieder

Manfred Biedermann
Dieter Schmitt
Dirk Haas
Jürgen Becker
Erhard Reinl
Dietmar Kromm
Klaus Döring
Wolfgang Dörr

Die Baugenossenschaft Busecker Tal hatte zum 31.12.2019 lt. Geschäftsbericht 449 Mitglieder mit 2.264 Geschäftsanteilen. Die Gemeinde Buseck ist mit 11 Geschäftsanteilen in Höhe von 2.200,00 € beteiligt.



5.5 Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH (ZAUG)

Anschrift

Kiesweg 31
35396 Gießen
Telefon: 0641-952250
Telefax: 0641-9522559
E-Mail: geschaeftsfuehrung@zaug.de

Der Name ZAUG steht in der Region für einen anerkannten Dienstleister kommunaler Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung für jugendlichen Arbeitslosen und erwachsenen Langzeitarbeitslosen. Zweck der Gesellschaft ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Zur Erfüllung ihres Zwecks unterhält die Gesellschaft Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und führt verschiedene Projekte und Maßnahmen durch.

Geschäftsführung und Vertretung

Als Geschäftsführer waren bestellt: Herr Heiko Bennewitz, Fernwald
Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt

Als Prokuristen war bestellt: Frau Angelika Reul, Gießen (Einzelprokura)

Gesellschafter und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 271.000,00 €. Es ist voll eingezahlt und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	€	%
Landkreis Gießen	136.000,00	50,185
Stadt Gießen	45.000,00	16,605
Gemeinde Wettenberg	10.000,00	3,690
Stadt Allendorf/Lumda	5.000,00	1,845
Gemeinde Biebertal	5.000,00	1,845
Gemeinde Buseck	5.000,00	1,845
Gemeinde Fernwald	5.000,00	1,845
Gemeinde Heuchelheim	5.000,00	1,845
Gemeinde Langgöns	5.000,00	1,845
Gemeinde Rabenau	5.000,00	1,845
Gemeinde Reiskirchen	5.000,00	1,845
Stadt Grünberg	5.000,00	1,845
Stadt Hungen	5.000,00	1,845
Stadt Laubach	5.000,00	1,845
Stadt Lich	5.000,00	1,845
Stadt Linden	5.000,00	1,845
Stadt Lollar	5.000,00	1,845
Stadt Staufenberg	5.000,00	1,845
	<u>271.000,00</u>	<u>100,000</u>



5.6 Volksbank Mittelhessen eG

Anschrift

Schiffenberger Weg 110
35394 Gießen
Telefon: 0641-70050
Telefax: 0641-70051909
E-Mail: info@vb-mittelhessen.de

Satzungsmäßige Aufgabe der Volksbank- Mittelhessen eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Die Gemeinde Buseck hält lediglich einen Geschäftsanteil der Volksbank- Mittelhessen eG im Wert von 650,-- €.

Die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsinteressen in der Vertreterversammlung obliegt dem Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck.

5.7 Energiegesellschaft Lumdatal GmbH

Anschrift

Kiesacker 14
35418 Buseck
Telefon 06408/9053-16

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung sowie das Betreiben von Energieanlagen aus erneuerbaren Energien.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.200,-- €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 8,33% bzw. 2.100,-- € an dem Unternehmen beteiligt. Darüber hinaus wurde der Gesellschaft von der Gemeinde Buseck im Jahr 2012 ein sog. Nachrangdarlehen in Höhe von 62.500,-- € bei einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt.



5.8 Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH

Anschrift

Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1828

Die Tätigkeit der Breitband Gießen GmbH dient der Sicherstellung einer adäquaten Breitbandversorgung für Bürger und Unternehmen.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 2,78% bzw. 794,12 € an der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH beteiligt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 12.000,00 € gezahlt.

5.9 Solarpark Fernwald GmbH & Co KG

Anschrift

Oppenröder Straße 1
35463 Fernwald

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Veräußerung von Photovoltaikanlagen sowie die Veräußerung der mit Photovoltaikanlagen erzeugten elektrischen Energie.

Das Stammkapital beträgt 1.415.133,12 €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 66.600,00 € beteiligt.

5.10 Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung GmbH

Anschrift

Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Die Gesellschaft für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Gießen wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, um selbst bestimmtes, solidarisches, generationsübergreifendes und auch für das Älterwerden geeignetes Wohnen zu fördern und zu realisieren.

Das Stammkapital beträgt 106.000,00 €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 5.000,00 € beteiligt.



6 Mitgliedschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen

	<u>Jahresbeitrag</u>
Bund Deutscher Schiedsmänner	283,00 €
Busecker Gewerbeverein e.V.	35,00 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.	50,00 €
Fachverband der hessischen Standesbeamten	160,00 €
Förderverein Musikschule a.d. IGS Busecker Tal	32,00 €
Hegegemeinschaft Lahn II	27,25 €
Hessische Apfelwein und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen	62,00 €
Hessischer Städte und Gemeindebund	13.011,12 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1.604,00 €
KGSt	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.548,75 €
Kreisfeuerwehrverband Gießen e.V.	1.292,80 €
Kreisversammlung des hessischen Städte- und Gemeindebundes	387,84 €
LAG Frühe Hilfen in Hessen e.V.	140,00 €
Lahntal Tourismus	1.593,69 €
Landschaftspflegevereinigung	650,00 €
Lebenshilfe e.V.	0,00 €
Oberhessischer Geschichtsverein	18,00 €
Rat der Städte und Gemeinden	325,00 €
Region Gießener Land e.V.	2.138,59 €
Tierschutzverein Gießen (Umlage)	11.686,50 €